

Interview zur PRESSE-INFORMATION 10-2019

Herr Professor Reisgen, was genau sind technische Regeln und warum sind diese so wichtig?

Professor Reisgen: „Technische Regeln sind im weitesten Sinne Empfehlungen, Handlungsanleitungen oder Vorschläge, die Wege aufzeigen, um ein Gesetz, eine Verordnung oder einen technischen Sachverhalt einzuhalten. Gemeinhin definieren sie den allgemein anerkannten Stand der Technik. Infolgedessen helfen diese Regeln dabei, die Sicherheit von Leben und Gesundheit, aber auch von Sachgütern zu gewährleisten. Sie dienen auch dem Schutz der Umwelt, sorgen in vielen Fällen für eine Vergleichbarkeit und Kompatibilität und sichern, last but not least, die Qualität von Produkten und Dienstleistungen.“

Wodurch unterscheiden sich die verschiedenen Arten der technischen Regeln?

Professor Reisgen: „Entscheidend ist der Ursprung ihrer Entstehung. Grundsätzlich unterscheidet man zwischen technischen Regeln, die von nationalen und internationalen Normungsorganisationen stammen, und den technischen Regeln anderer staatlicher, halbstaatlicher und privatrechtlicher Organisationen. In diesem Zusammenhang sind zum Beispiel die Berufsgenossenschaften zu nennen.“

Nur die technischen Regeln der Normenorganisationen werden als Norm bezeichnet. In Deutschland entstehen sie im DIN, dem Deutschen Institut für Normung e. V., in der DKE, der Deutschen Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE und im VDE selbst, dem Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e. V. als DIN-VDE-Normen.

Auf internationaler Ebene sind für uns CEN (frz.: Comité Européen de Normalisation) und ISO (engl.: International Organisation for Standardization) relevant.

Der andere, weitaus größte Teil technischer Regeln entsteht in den übrigen privatrechtlich organisierten technischen Verbänden und Interessensvertretungen. Am häufigsten werden in diesem Zusammenhang Richtlinien des VDI – Verein Deutscher Ingenieure, Regeln der DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches und Merkblätter und Richtlinien des DVS – Deutscher Verband für Schweißen und verwandte Verfahren genannt. Das entscheidende Kennzeichen aller dieser Regelwerke ist, dass sie ausdrücklich nicht als Normen bezeichnet und veröffentlicht werden.“

Wie sieht der Entstehungsprozess des technischen DVS-Regelwerks konkret aus?

Professor Reisgen: „Merkblätter und Richtlinien des DVS entstehen immer in den rund 100 Arbeitsgruppen des Ausschusses für Technik. Alle fünf Jahre wird überprüft, ob der Inhalt der Richtlinie oder des Merkblattes dem aktuellen Stand der Technik entspricht.“

Neue fügetechnischen Themen, die das Setzen von Regeln erforderlich machen, stammen entweder aus abgeschlossenen Forschungsprojekten der Industriellen Gemeinschaftsforschung oder werden direkt durch die Industrieunternehmen in den Arbeitsgruppen konkretisiert.

1/...

In den Arbeitsgruppen des Ausschusses für Technik werden zunächst Regelwerksentwürfe erarbeitet und anschließend zur Veröffentlichungs- und Anwendungsreife gebracht. Sofern es sich um DVS-Richtlinien handelt, durchlaufen diese zuvor eine befristete Einspruchsphase, bei deren Ende sich die Experten abschließend grundsätzlich über den finalen Inhalt einig sein müssen. An den Einsprüchen kann sich die fachlich interessierte Öffentlichkeit über das Portal des DVS-Regelwerks beteiligen.

Das DVS-Regelwerk, das aktuell aus fast 500 DVS-Merkblättern und -Richtlinien besteht, wird sowohl über die DVS Media GmbH als auch über den Beuth-Verlag in elektronischer und gedruckter Form veröffentlicht. DVS-Mitglieder haben einen kostenfreien Online-Zugang zum DVS-Regelwerk, womit die DVS-Mitgliedschaft einen enormen Mehrwert bietet.“

Welche besonderen Merkmale kennzeichnen das technische Regelwerk des DVS?

Professor Reisinger: „Richtlinien und Merkblätter des DVS sind immer das Ergebnis einer nationalen Konsensbildung, an der die fachlich interessierte Öffentlichkeit beteiligt ist.“

Die Anwendung von DVS-Richtlinien und -Merkblättern ist freiwillig, denn die Dokumente haben keine rechtliche Verbindlichkeit, sondern ausschließlich Empfehlungscharakter. Es gibt jedoch Ausnahmen: Theoretisch können Richtlinien und Merkblätter des DVS verbindlich werden, wenn in Gesetzen oder Verordnungen auf sie verwiesen wird und sie damit einen „Rechtsnormstatus“ erlangen. Verbindlich werden sie auch dann, wenn sie für den Einzelfall konkret vertraglich vereinbart wurden. Außerdem wird Richtlinien und Merkblätter des DVS bei einem Rechtsstreit der „Beweis des ersten Anscheins“ zugebilligt, was im Falle der „Beweislastumkehr“ wichtig ist. Wenn diese Formulierung vielleicht zu juristisch war, in anderen Worten heißt das: Merkblätter und Richtlinien dokumentieren den allgemein anerkannten Stand der Technik, wer sich nicht daran hält muss ggf. beweisen, dass die gewählte Abweichung hinreichend abgesichert ist.“

Noch einmal zurück zum Stichwort „Normung“. Inwiefern ist der DVS bei der Ausarbeitung von Normen für die Schweiß- und Fügetechnik beteiligt?

Professor Reisinger: „Im DIN gibt es den NAS, den Normenausschuss Schweißen und verwandte Verfahren, einen von insgesamt 69 Normenausschüssen des DIN. Der NAS ist zuständig für die nationale Normung im Bereich Schweißen und verwandte Verfahren. Darüber hinaus vertritt der NAS die deutschen Normungsinteressen auf europäischer Ebene im CEN, dem Europäischen Komitee für Normung, im CEN/TC 121 „Schweißen“ und im CEN/TC 240 „Thermisches Spritzen und thermisch gespritzte Schichten“ sowie auf internationaler Ebene im ISO/TC 44 „Schweißen und verwandte Prozesse“. Zahlreiche Experten des DVS arbeiten im NAS und dessen Untergruppen, den sogenannten NAS/DVS-Gemeinschaftsausschüssen mit.“

Wie ist das technische Regelwerk des DVS im Hinblick auf andere Regelwerke, wie zum Beispiel des DIN oder des VDI, einzuordnen?

Professor Reisinger: „Normen sind keine DVS- oder VDI-Richtlinien – und umgekehrt gilt das ebenfalls. Und das ist auch gut so. DVS-Richtlinien und -Merkblätter sind das Ergebnis einer nationalen Konsensbildung und spiegeln damit den Stand der Technik aus der Sicht von Industrie, Handwerk und Forschung in Deutschland wider. Das macht diese Regelwerke so wichtig. Diese Besonderheit nutzen unter anderem verschiedene DVS-Arbeitsgruppen ganz bewusst dafür, das DVS-Regelwerk ohne weitere internationale Konsensbildung zu erarbeiten und erfolgreich in der Praxis zu etablieren. Für den Bereich des Kunststofffügens beispielsweise wurde so ein umfassendes DVS-Regelwerk in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht, welches sich auch international als Referenzregelwerk für die Branche etabliert hat.“

Dies zeigt auch wie wichtig es ist, dass Unternehmen ihre Mitarbeiter in Arbeitsgruppen und Ausschüsse entsenden.

Merkblätter und Richtlinien des DVS dienen außerdem dazu, neue fügetechnische Entwicklungen frühzeitig zu dokumentieren. Wenn sich diese Technologien dann als Stand der Technik etabliert haben, können die Dokumente auch als Vorlagen für Normen dienen.

Auch der umgekehrte Weg ist möglich. Im Bereich des Schienenfahrzeugbaus wurden zum Beispiel Inhalte zu Zertifizierungsverfahren beim Schweißen von Schienenfahrzeugen und Fahrzeugteilen aus der DIN EN 15085-2 herausgenommen. Diese aus der Norm gestrichenen Inhalte werden jetzt für den Anwender im Merkblatt DVS 1619 praxisnah zusammengefasst.“

Das klingt so, als stünden Normen und das DVS-Regelwerk sehr nah beieinander ...

Professor Reisgen: „Das stimmt. Im Regelwerksdialog bieten sowohl Normen als auch das DVS-Regelwerk Anwendern schon jetzt einen wertvollen Mehrwert. Im Interesse der Anwender wäre es jedoch zielführend, wenn neben den in Bearbeitung befindlichen Normen im NAS gleichzeitig begleitende DVS-Merkblätter erarbeitet werden, die Anwendungs- und Umsetzungshinweisen zu den entstehenden Normen beinhalten. Gegenseitige Verweise in den jeweiligen Regelwerken sollten dabei, meiner Meinung nach, obligatorisch sein.“

Dieser Ansatz lässt sich optimal in NAS/DVS-Gemeinschaftsausschüssen durchführen, mit überzeugenden Ergebnissen: Die Regelwerksarbeit wäre inhaltlich und bedarfsgerecht optimal abgestimmt. Im DVS-Regelwerk würden praxisnahen Informationen bereitgestellt werden, die bei der Umsetzung und Anwendung schweißtechnischer Normen helfen. Fehlanwendungen und Missverständnisse ließen sich vermeiden, auch weil Normen und DVS-Regelwerke zu einem Sachverhalt gleichzeitig bereitgestellt werden würden. Das fördert nicht nur die Konsens-Bildung, sondern bezieht zugleich mehrere interessierte Kreise mit ein. Unterm Strich würde dadurch das Vertrauen in die Normungs- und die DVS-Regelwerksarbeit gleichermaßen gestärkt.“

*Professor Dr.-Ing. Uwe Reisgen, Vorsitzender des Ausschusses für Technik (AFT) im DVS.
Professor Reisgen, geb. 26. September 1962 in Eschweiler, studierte Maschinenbau an der RWTH Aachen University. Anschließend arbeitete er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Schweißtechnik der RWTH Aachen, wo er 1995 zum Dr.-Ing. promovierte. Als Oberingenieur war Reisgen von 1995 bis 2000 am Institut für Schweißtechnik der RWTH Aachen University beschäftigt und seit 2000 leitet er die Abteilung Füge- und Prüftechnik im Forschungszentrum Jülich. 2007 wurde er zum Universitätsprofessor am Institut für Schweißtechnik und Fügetechnik der RWTH Aachen University und Leiter des gleichnamigen Institutes berufen.*

Interview: Uta Tschakert (DVS Media GmbH)

Datum: 17.07.2019